

Stieghorstschule

Städt. Grundschule – Primarstufe
Gemeinschaftsschule Bielefeld

Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld



Bielefeld, 11.08.2020

Liebe Eltern,

das Schulministerium hat in der vergangenen Woche Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 veröffentlicht.

Die folgenden Auszüge aus der Schulmail enthalten die für Sie wichtigsten Informationen zum Schulstart Ihres Kindes.

Mund-Nasen-Schutz

- An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund- Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Konstante Gruppenzusammensetzungen

- Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote. Klassenübergreifende feste Lerngruppen können gebildet werden (z.B. Religionsunterricht).

Hygiene

- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.

Vorerkrankungen

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Eltern benachrichtigen unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Schutz vorerkrankter Angehöriger

- Es sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Stieghorstschule

Städt. Grundschule – Primarstufe
Gemeinschaftsschule Bielefeld

Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld



Zuständigkeiten und Vorgehen bei auftretenden Corona-Fällen

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Sportunterricht

- Der Unterricht wird im Fach Sport (inklusive Schwimmunterricht) soll möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen werden.
- Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.
- Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Es soll sich eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit in einer Umkleide befinden.
- Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.
- *Anmerkung:* Unter welchen Bedingungen der Schwimmunterricht stattfinden kann, wird vom Amt für Schule zurzeit geklärt.

Musikunterricht

- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sind vergrößerte Mindestabstände zu beachten.
- Sofern die schulischen Möglichkeiten die Einhaltung der Vorschriften für das Singen temporär oder dauerhaft nicht ermöglichen, ist auf andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens zurückzugreifen, die den Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht ebenfalls kreative Schaffens- und Ausführungsprozesse ermöglichen.

Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann im Schuljahr 2020/2021 regulär stattfinden und ausgestaltet werden, zum Beispiel in Ganztagsangeboten oder in Kooperationen in den Bereichen Kultur oder Sport. Kooperationen mit außerschulischen Partnern können in der Schule und an außerschulischen Lernorten stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Graeper
(Schulleiter)

Stieghorstschule, Detmolder Str. 415, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521 55799-1311, Fax: 0521 55799-1315
e-Mail: stieghorstschule-bielefeld@t-online.de